

Überparteiliche Motion betreffend

Vom Betagtenheim zum Mehrgenerationenhaus: Mit dem Verkaufserlös langfristig Wirkung erzielen – z.B. mit einem „Generationenfonds“

Gemäss der Medienmitteilung des Gemeinderates vom 13. November 2015 soll das Betagtenheim an die Gebäudeversicherung des Kantons Bern verkauft und künftig als Mehrgenerationenhaus genutzt werden. Der Verkauf bringt der Gemeinde Zollikofen einen Erlös von 15 Millionen Franken. Dieser ausserordentlich grosse und einmalige Geldsegen ist einem Werk zu verdanken, das grösstenteils **n i c h t** von der Gemeinde selber finanziert worden ist: Der Bau des Betagtenheims (1973-1975) und seine letzte grössere Erweiterung und Sanierung (1995-1997) sind weitgehend vom Kanton, vom kantonalen Lastenausgleich, vom Bund und von der AHV finanziert worden. Dass das Betagtenheim heute noch so viel wert ist, ist zudem auch das Verdienst der vielen Frauen und Männer, die sich seit bald 50 Jahren tatkräftig (beruflich oder auch ehrenamtlich) für das Betagtenheim engagieren.

Das Betagtenheim ist ein beeindruckendes Generationenwerk – und der Erlös aus seinem Verkauf ist für unsere Gemeinde nichts anderes als ein grossartiges Geschenk. Sein Wert, der während fünfzig Jahren geschaffen und erhalten wurde, sollte nun nicht einfach in der Gemeindegasse versickern und innert weniger Jahre ohne bleibende Wirkung aufgebraucht werden. Aus Respekt vor der Leistung, die mehrere Generationen mit dem Bau und Betrieb des Betagtenheims erbracht haben, soll zumindest ein Teil des Verkaufserlöses für langfristig wirksame Verwendungszwecke zum Wohl heutiger und künftiger Generationen reserviert bleiben bzw. entsprechend eingesetzt werden können.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, damit zumindest ein angemessener Teil des Betagtenheim-Verkaufserlöses über eine längere Zeitspanne gewollt nachhaltige Wirkung erzielen kann. Eine Möglichkeit wäre die Schaffung einer Spezialfinanzierung für Vorhaben, die (ganz nach dem Vorbild der Betagtenheim-Pioniere in den 70er Jahren) von der heutigen Generation eine besondere Anstrengung erfordern und dann auch künftigen Generationen zu gute kommen. Aus diesem „Generationenfonds“ könnten beispielsweise während längerer Zeit zukunftsweisende Investitionen und Innovationen von besonderer Bedeutung und Qualität finanziert werden. Er könnte insbesondere freiwilligen Anstrengungen im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung zu gute kommen, die mit ordentlichen Budgetmitteln allein nicht finanziert werden könnten.

Begründung

Ausgangslage: Gemäss Medienmitteilung des Gemeinderats vom 13. November 2015 soll aus dem Verkauf des Betagtenheims ein Erlös von 15 Millionen Franken in die Gemeindegasse fliessen. Bei früherer Gelegenheit hat der Gemeinderat angekündigt, dass zu erwartende einmalige Einnahmen aus dem Betagtenheim-Verkauf und der Schäferei-Überbauung verwendet werden sollen, um das geschrumpfte Eigenkapital wieder aufzustocken. Durch die einmalige Abschreibung von 5 Millionen Franken, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 mit dem Rechnungsabschluss 2015 erfolgt ist, hat sich das Eigenkapital der Gemeinde bereits auf 7,7 Millionen Franken reduziert. Das Budget 2016 und der Finanzplan 2017 – 2020 sehen wegen der

geplanten Defizite in der Erfolgsrechnung eine weitere Reduktion um mehr als fünf Millionen Franken vor.

Weitere Entwicklung: Ohne Gegensteuer wird auf diese Weise der Gegenwart aus dem Verkauf des Betagtenheims, der während 50 Jahren weitgehend dank Drittmitteln geschaffen wurde und mit grossem, auch ehrenamtlichem Engagement über mehr als eine Generation hinweg erhalten worden ist, innert einer viel kürzeren Zeitspanne ohne sichtbar bleibende Wirkung verbraucht. Dies trägt der Vorgeschichte und dem gebotenen Respekt vor dem Generationenwerk zu wenig Rechnung. Zumal das Einfliessenlassen des Verkaufserlöses in die Gemeindekasse nicht einfach als eine Art Rückerstattung früherer Gemeindeausgaben dargestellt werden kann. Denn der Erlös geht – wie eingangs zusammengefasst dargelegt – grösstenteils auf frühere Investitionen zurück, die nur zu einem kleinen Teil von der Gemeinde selber finanziert worden sind.

Frühere Investitionen: Wie der 40-Jahr-Jubiläumsausgaben des BHZ-Magazins zu entnehmen ist, wurden die Baukosten in der Höhe von 13 778 000 Franken in den siebziger Jahren durch den Kanton Bern, die AHV und in kleinerem Ausmass durch den Bund finanziert (heutiger Geldwert der Baukosten teuerungsbereinigt: CHF 28,3 Mio). Die Gemeinde Zollikofen selber steuerte zu den Baukosten knapp 1,5 Millionen Franken bei (heutiger Geldwert: CHF 3,1 Mio). Für den Landerwerb hatte das Stimmvolk von Zollikofen zuvor schon rund eine Million Franken bereitgestellt. Das letzte grosse Ausbau-, Umbau- und Sanierungsprojekt kostete 1996 gut 6,8 Millionen Franken (heutiger Geldwert: CHF 7,6 Mio). Diese Kosten wurden zwar von der Gemeinde vorfinanziert, aber in den folgenden Jahren vom Kanton aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe zurückbezahlt.

Aktueller Wert und Eigenkapital: Allein für diese beiden Haupt-Investitionen sind nach heutigem Geldwert also mehr als 30 Millionen Franken von auswärts ins Betagtenheim geflossen. Diese Drittmittel haben wesentlich zum heutigen Wert des Betagtenheims beigetragen. Dieser Wert ist im Bericht des Gemeinderates vom Juni 2009 über die Zukunft der Altersversorgung mit einem Landwert von 3,8 Millionen Franken und einem Gebäudeversicherungswert von 28,4 Millionen Franken umschrieben worden. Selbst wenn der Erlös aus dem Betagtenheim-Verkauf für die Wiederaufstockung des Eigenkapitals (auf die im Finanzleitbild des Gemeinderates empfohlene Höhe von durchschnittlich 7,5 Steueranlagezehntel oder 12 Millionen Franken) verwendet wird, verbleibt eine Summe von mehreren Millionen Franken. Zumindest dieser Betrag könnte problemlos für langfristig wirkungsvolle Vorhaben reserviert werden.

Einmalige Chance: Die Gemeinde Zollikofen hat also eine einmalige Chance, eine einmalig zufließende und frei verfügbare Millionensumme aus einem Generationenwerk für einen ähnlich zukunftsweisenden Verwendungszweck einzusetzen. Um diese einmalige Chance zu nutzen, könnte zumindest ein angemessener Teil des Verkaufserlöses in eine Spezialfinanzierung eingelegt und so für besondere Vorhaben mit nachhaltiger Wirkung reserviert werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Schaffung einer Stiftung, die den angestrebten Zweck sehr langfristig oder gar unbefristet verfolgen könnte. Die vorliegende Motion ist bewusst offen formuliert, damit der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten prüfen und dem Grossen Gemeinderat allenfalls auch Varianten vorschlagen kann. Weil es noch etwas dauern wird, bis das Betagtenheim geschlossen und der Verkauf wirksam wird, bleibt für entsprechende Abklärungen genügend Zeit.

Spezialfall für Spezialfinanzierung: Im Hinblick auf die angeregte Schaffung einer Spezialfinanzierung im Sinne eines „Generationenfonds“ gilt es zu beachten, dass es um die Verwendung einer einmaligen Einnahme geht. Einwände, die gerne gegen Spezialfinanzierungen und Fonds mit Steuergeldern und andern regelmässig fliessenden Einnahmen vorgebracht werden, sind im vorliegenden, wirklich einmaligen Glücksfall nicht stichhaltig. Dies zeigen andere Gemeinde wie zum Beispiel Stettlen: Dort haben die Stimmberechtigten mit grossem Mehr einen Teil eines einmaligen Verkaufserlöses in eine Spezialfinanzierung eingelegt, um vorbildliche Investitionen zum Energiesparen und zur Reduktion des klimaschädigenden CO₂-Ausstosses zu finanzieren.

Mögliche Verwendungszwecke: Auch in Zollikofen könnten die Mittel des angeregten „Generationenfonds“ eingesetzt werden, um solche Anstrengungen zu unterstützen, damit Zollikofen einen grösseren Beitrag zum dringend gebotenen Klimaschutz im Interesse künftiger Generationen leisten kann. Konkret könnte mit Mitteln aus dem „Generationenfonds“ beispielsweise die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie beschleunigt werden, die gemäss der „Generellen Beleuchtungsplanung“ des Gemeinderats vom 15. Juni erst in 20 bis 25 Jahren abgeschlossen werden soll. Generell könnten Vorhaben unterstützt werden, die aus kurzfristiger und rein buchhalterischer Sicht übertrieben scheinende Kosten verursachen, aber bei weitsichtiger Betrachtung im Interesse künftiger Generationen geboten sind.

Nachhaltige Entwicklung: Mit einer Ausrichtung des „Generationenfonds“ auf das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung würde zum Ausdruck gebracht, dass Investitionen nicht allein für ökologische, sondern auch für ökonomische und soziale Anliegen gefördert werden könnten. In diesem Sinne könnten beispielsweise auch innovative Vorhaben unterstützt werden, die (wie bisher das Betagtenheim) mehreren Generationen zugutekommen. Ein anderer möglicher Verwendungszweck wären (Früh-)Förderungsprojekte, die zwar auf die junge Generation von heute ausgerichtet sind, ihre positiven Auswirkungen aber erst in Zukunft voll entfalten und sich so auch für die Gesellschaft von morgen als vorteilhaft erweisen.

Zum Wohle Zollikofens: Um entsprechende Initiativen und Ideen aus der Bevölkerung zu fördern, könnte beispielsweise (einmalig oder auch periodisch) ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Dies könnte initiative Personen, Vereine und andere Organisationen ermutigen und geradezu beflügeln, dem Pioniergeist der Betagtenheim-Gründergeneration nachzueifern und ähnlich zukunftsweisende Projekte im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung zu entwickeln und zu realisieren. Solche Projekte könnten auch die Identität, das Engagement, die Integrationskraft und den Zusammenhalt in der Gemeinde nachhaltig stärken.

Zollikofen, 25. November 2015

Unterzeichnende:

Bruno Vanoni (GFL), Peter Kofel (GFL), Philip Steiner (SP), Karin Hadorn (BDP), Markus Hadorn (BDP), Martin Köchli (BDP), Denise Mellert (CVP), Thomas Ackermann (CVP), Jürg Jenni (GFL), Marceline Stettler (GFL), Marianne Pfister (SVP), Dubravka Lastric (GFL), Karin Walker-Brechbühl (EVP)